

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. Abl. Morg. 7 U. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 U. angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unvergebli. Lieferung ins Haus.
Durch die P. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 255.

Donnerstag den 12. September

1861.

Dresden, den 12. September.

— Die Ministerien des Innern und des Cultus haben so eben eine Bekanntmachung erlassen, die den Uebergang zur projectirten Reform unseres Medicinalwesens bildet. Darnach finden von jetzt an Ausnahmen bei der chirurgisch-medizinischen Academie zum Behuf des medicinischen Studiums überhaupt nicht mehr statt. Die Theilnahme an einzelnen, in die noch gangbaren Bech-course fallenden Unterrichtsfächern ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Ferner kommen bei der Universität Leipzig die bisher ausnahmsweise gestattet gewesenen Inscriptionen als sogenannter Studiosus chirurgiae von dem nämlichen Zeitpunkte an in Wegfall. Die Beibringung des Maturitätszeugnisses ist fortan unbedingtes Erforderniß der Inscription auch für diejenigen, welche sich dem Studium der Heilkunde auf der Universität widmen wollen.

— Das Begräbniß des Herrn Oberst von Falkenstein findet heute Morgen um 7 Uhr vom Militärhospitale aus statt. Die „D. N. Z.“ bringt folgende Notiz aus der militärischen Laufbahn des Verbliebenen: „Bereits als Leutnant befand sich Herr v. F. in graufiger Lebensgefahr. Als am 6. Septbr. 1830 die damalige hiesige Aufregung sich namentlich gegen unsere Polizei wendete und man seinen Unmuth an dem Polizeihaus ausließ, welches in Flammen aufging, sprangen zwei wilde Kerle, wahre Nordbrenner, auf den damaligen Leutnant v. F. bei den zu einer Zeit mit großem Unrecht unbeliebten Schützen (Jägern) ein, packten ihn, schleppten ihn nach dem Feuer und wollten ihn eben in dasselbe werfen, als einige seiner Leute ihn aus den Klauen dieser Wüthenden befreiten.“

— In der Ausstellung der königl. Kunstakademie (auf der Brühl'schen Terrasse) sind ferner neu aufgestellt: 1. Delgemälde. Georgi, hier: Gethsemane. Oltmann, hier: Weibliches Bildniß. Kniebild. Junger, hier: Brustbild eines Knaben. Rose in Ad-nigsbrück: Wasserfall aus dem Gosautthale. Theffel, hier: Zwei Landschaften. Thieme, hier: Weibliches Bildniß. Kniebild. 2. Zeichnungen u. Fräulein Langendorf, hier: Rosen. Souache.

— Wegen Herstellung einer Privatwasserleitung wird die Webergasse den 11. und 12. dieses Monats für alles Fuhrwerk gesperrt.

— In unserer Mitte befindet sich seit etlichen Tagen der Componist G. Reichardt aus Berlin, besonders bekannt als der wackere Konseker des Arndt'schen Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland!“

— Nachdem die von der königl. Polizeidirection in Bezug auf die am 18. August und 8. September d. J. in dem Grundstücke Hillniger Straße Nr. 33 stattgehabten Feuerbrünste bisher sorgfältigst angestellten Erörterungen zu der Ueberzeugung geführt haben, daß diese Schädenseuer durch böswillige Brand-

stiftung entstanden sind, so sieht sich dieselbe veranlaßt, auf die Bestimmungen der Verordnung vom 26. October 1833, wonach Derjenige, der einen vorsätzlichen Brandstifter und dessen Aufenthaltort zuerst entdeckt und der Obrigkeit mit Beibringung solcher Verdachtsgründe anzeigt, daß der Beschuldigte auf deren Grund bei der wider ihn angestellten Untersuchung des fraglichen Verbrechens entweder geständig oder überführt wird, obrigkeitswegen eine Belohnung von 25 bis 300 Thalern erhalten soll, zu verweisen und hierbei zur weiteren Kenntnisaufnahme zu bringen, daß von dem Befiger des wiederholt beschädigten Grundstücks zum Zwecke der Ermittlung des Verbrechens die Summe von 300 Thalern und von der Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft ebenfalls auf die Entdeckung des Brandstifters die Summe von 100 Thalern als Belohnung zugesichert worden sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche in Bezug auf die beiden Brände irgend verdächtige Wahrnehmungen mitzutheilen im Stande sind, dringend aufgefordert, solche schleunigst anzuzeigen.

— Das Verbot, durch das Georgenthor mit Gepäc- und Lastwagen zu fahren, hat schon öfter zu Collisionen Anlaß gegeben und die dort stationirte Schildwache muß gang gehörig auf dem Damme sein, um Zuwidhandlungen abzuwehren. Neulich suchte ein Hausknecht eines hiesigen Hotels das Verbot in origineller Weise zu umgehen. Er fuhr mit einem kleinen Karren, worauf ein Koffer, wohlgemuth in das Georgenthor. In der Mitte wurde er von der Schildwache zurückgewiesen und zur Umkehr gezwungen. Er fuhr zurück, doch vor dem Eingange packt er seinen Koffer auf den Rücken, passiert damit das Thor und setzt den Koffer einstweilen auf den Schloßplatz, eilt dann zurück und ladet nunmehr seinen Karren auf, um in gleicher Weise durchzupassiren. Die Schildwache wollte aber diese Demonstration nicht dulden und arreirte den Schlänen, er wanderte nach der Wache, wurde aber bald wieder entlassen.

— Was ist von einem Missionär zu halten? In einem Dorfe im Plauenschen Grunde will, dem Vernehmen nach, eine kleine Gesellschaft mythisch und pietistisch gekannter Leute, meist aus Dresden, ein Missionshaus auf eigene Kosten gründen, zu welchem Zweck sie unter sich Sammlungen veranstalten. Was ist ein Missionär? Scheinbar ist eine hohe Würde mit dem Berufe eines solchen christlichen Glaubensboten verbunden, denn der ausgesandte Religionslehrer thut, was die ersten Jünger und Apostel Jesu unternahmen. Er geht aus in alle Welt, um den Völkern der Finsterniß das Dasein des wahren Gottes zu verkünden, wozu große Geisteskraft und eine Menge nützlicher Kenntnisse gehören, um die Lehren der Christ-